



Gemeinde Root

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 26. November 2013, 19.30 Uhr, im Mehrzwecksaal Arena



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 26. November 2013, 19.30 Uhr, im Mehrzwecksaal Arena

TRAKTANDEN

- 1 Finanz- und Aufgabenplan 2014–2018; Orientierung und Kenntnisnahme

- 2 Jahresprogramm 2014; Orientierung und Kenntnisnahme

- 3 Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde:
 - 3.1 Beschluss über den Voranschlag:
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - 3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2014 mit 1,95 Einheiten (wie bisher)
 - 3.3 Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs

- 4 Beschlussfassung über die Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 1'260'000 für Werterhaltungsarbeiten in den Schulanlagen, Teil 1

- 5 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 3'870'000 für den Bau der Schulanlage Dorf (Schulhaus Wilbach)

- 6 Genehmigung des Gemeindevertrages betreffend Fusion der Feuerwehr Root mit der Feuerwehr Gisikon/Honau; Erlass des neuen Feuerwehrreglements

- 7 Beschlussfassung über die Revision des Siedlungsentwässerungs-Reglements

- 8 Beschlussfassung über die Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements (Quartiererneuerung)

- 9 Einbürgerungen

- 10 Verschiedenes, Umfrage

Die diesen Traktanden zugrunde liegenden Akten können bei der Finanzverwaltung bzw. bei der Gemeindeganzlei eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 21. November 2013 ihren politischen Wohnsitz in Root geregelt haben.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare sowie der detaillierte Auszug des Voranschlags 2014 können unentgeltlich bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.gemeinde-root.ch eingesehen werden.

Root, 10. Oktober 2013

Gemeinderat Root

INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktanden	3
------------	---

TRAKTANDUM 1

Finanz- und Aufgabenplan 2014–2018	5
------------------------------------	---

TRAKTANDUM 2

Jahresprogramm 2014	9
---------------------	---

TRAKTANDUM 3

Der Voranschlag 2014 im Überblick	11
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	13
Finanzkennzahlen	14
Erläuterungen zum Voranschlag 2014	16
Laufende Rechnung 2014 nach funktionaler Gliederung	21
Laufende Rechnung 2014 nach Artengliederung	24
Investitionsrechnung 2014	27
Antrag und Verfügung des Gemeinderats	28
Bericht der Controlling-Kommission	29

TRAKTANDUM 4

Bewilligung eines Sonderkredits für Werterhaltungsarbeiten in den Schulanlagen	30
--	----

TRAKTANDUM 5

Abrechnung über den Sonderkredit für den Bau der Schulanlage Dorf (Schulhaus Wilbach)	32
---	----

TRAKTANDUM 6

Fusion der Feuerwehr Root mit der Feuerwehr Gisikon/Honau	33
---	----

TRAKTANDUM 7

Revision Siedlungsentwässerungs-Reglement	35
---	----

TRAKTANDUM 8

Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements	40
--	----

TRAKTANDUM 9

Einbürgerungen	41
----------------	----

TRAKTANDUM 1

FINANZ- UND AUFGABENPLAN 2014–2018

Gemäss § 73 des Gemeindegesetzes gibt der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren. Er wird jährlich überarbeitet. Die Angaben zum ersten Jahr der Planungsperiode entsprechen dem Voranschlag und dem Jahresprogramm.

Dem Finanz- und Aufgabenplan 2014–2018 liegen folgende Parameter zu Grunde:

Einflussfaktoren / Plangrössen	Voranschläge		Finanzplanjahre			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand Verwaltung/Betrieb	2.0%	1.0%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Personalaufwand Lehrkräfte (budgetwirksam)	1.5%	0.0%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Teuerung Sachaufwand/Entgelte	1.0%	0.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Steuerfuss	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
Wachstum der Ø Steuerkraft	3.5%	7.0%	3.8%	3.6%	3.5%	3.5%
Entschäd./Rückerstattung Gemeinwesen	1.2%	0.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Eigene u. Beiträge für eigene Rechnung	1.2%	0.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'702	4'773	4'844	4'917	4'991	5'065
Zinssätze (für Neukredite)	1.75%	2.00%	2.50%	2.50%	3.00%	3.00%

Veränderung der Aufgaben in der Laufenden Rechnung inkl. Folgekosten

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen in den Finanzplanjahren gegenüber dem Voranschlag 2014 dargestellt. Im Bildungswesen werden die Einführung des zweijährigen Kindergartens und das vom VLG zurzeit in Frage gestellte Projekt „Arbeitsplatz Schule“ zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Andererseits sind nach der Genehmigung des Gestaltungsplans die Voraussetzungen geschaffen, dass in den Jahren 2014 und 2015 im Oberfeld Bauland zum Verkauf angeboten werden kann. Die daraus resultierenden Buchgewinne sollen zusammen mit weiteren Massnahmen (Optimierungspotential) dazu beitragen, dass der Steuerfuss mittelfristig nicht erhöht werden muss. Darüber hinaus soll aber ein wesentlicher Teil eine nachhaltige Wirkung erzielen.

Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten (in 1'000 Franken)	Finanzplanjahre			
	2015	2016	2017	2018
0 Allgemeine Verwaltung	-13	-30	-30	-30
1 Öffentliche Sicherheit	0	26	0	0
2 Bildung	227	329	329	329
3 Kultur und Freizeit	0	0	0	0
4 Gesundheit	0	0	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0
6 Verkehr	-13	47	57	27
7 Umwelt und Raumordnung	-135	-135	-135	-135
8 Volkswirtschaft	0	0	0	0
9 Finanzen und Steuern	-4'100	0	0	0
Total	-4'034	237	221	191

(+ = Mehraufwand/Minderertrag | - = Minderaufwand/Mehrertrag)

Investitionsvorhaben

Die in den Finanzplanjahren voraussichtlich anstehenden Investitionsvorhaben sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Es handelt sich dabei jedoch durchwegs um Ausgaben, die als Nachhol- oder Entwicklungsbedarf zur Erfüllung der öffentlichen Gemeindeaufgaben notwendig sind. Über die einzelnen Vorhaben werden die Stimmberechtigten zu gegebener Zeit im Rahmen von Sonder- oder Voranschlagskrediten abstimmen können.

Investitionsvorhaben (in 1'000 Franken)	Total 2014 bis 2018	ND	Budget 2014	Finanzplanjahre			
				2015	2016	2017	2018
0 Allgemeine Verwaltung	0		0	0	0	0	0
1 Öffentliche Sicherheit	350		0	0	172	102	76
TLF; Ersatz (Anteil Root)	172	15			172		
AS-Fahrzeug; Ersatz (Anteil Root)	102	15				102	
Mat-Transporter; Ersatz (Anteil Root)	76	15					76
2 Bildung	2'596	1'240		0	0	1'356	0
SA; Werterhaltungsmassnahmen	1'260	40	1'260				
SA; Werterhaltungsmassnahmen	1'156	40				1'156	
Schulmobiliar; Ersatzbeschaffung	200	8				200	
ICT; Ersatzbeschaffung	263	4	163		100		
ICT; Auflösung Vorfinanzierung	-263	4	-163		-100		
Tagesstrukturen; Bundesbeitrag	-20	15	-20				
3 Kultur und Freizeit	131	131		0	0	0	0
Sportanlage Unterallmend	1'751	20	1'751				
Sportanlage; Beiträge Dritter	-1'620	20	-1'620				
4 Gesundheit	0		0	0	0	0	0

Investitionsvorhaben (in 1'000 Franken)	Total 2014 bis 2018	ND	Budget 2014	Finanzplanjahre			
				2015	2016	2017	2018
5 Soziale Wohlfahrt	0		0	0	0	0	0
6 Verkehr	1'970		870	500	600	0	0
K17; Baukosten Gemeinde	270	20	270				
Gemeindestrassen 2. Kl.; Belagsan.	300	20			300		
Wiesstrasse; Ausbau/Bushaltestelle	600	20	600				
Dorfstrasse Perlen; San./Radweg	100	20		100			
Perlenstrasse; Belagsanierung	300	20			300		
Einfahrt ALDI; Ern. Oberbau/Belag	200	20		200			
WD; Ersatz Reinigungsmaschine	200	15		200			
7 Umwelt und Raumordnung	703		-297	60	340	900	-300
K17; Sanierung Kanalisation	135	50	135				
K17; Entnahme Verpflichtung	-135	50	-135				
D4; Entlastungsleitung	300	50		300			
D4; Entnahme Verpflichtung	-300	50		-300			
Kanalisationsanschlussgebühren	-1'500	0	-300	-300	-300	-300	-300
Friedhof; Erneuerungsarbeiten	203	20	203				
Geissbach; Beiträge Dritter	-200	50	-200				
Geissbach; unteres Teilstück (netto)	1'200	50				1'200	
Wilbach; Ausbau 2. Etappe	1'320	50		680	640		
Wilbach; Auflösung Vorfinanzierung	-320	50		-320			
8 Volkswirtschaft	120		120	0	0	0	0
Werbekonzept; Umsetzung	120	8	120				
9 Finanzen und Steuern	0		0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen 2014 bis 2018 (ohne Auflösung von Reserven) ND = Nutzungsdauer	5'870		2'064	560	1'112	2'358	-224

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der einzelnen Finanzplanjahre können der folgenden Tabelle entnommen werden. Sie basieren auf einem gleich bleibenden Steuerfuss von 1,95 Einheiten während der gesamten Planungsperiode. Die kumulierten Ergebnisse (Ziffer 13) erreichen in etwa das mittelfristig in § 79 des Gemeindegesetzes geforderte Haushaltgleichgewicht. Dies jedoch ausschliesslich als Folge der eingestellten Buchgewinne in den Jahren 2014 und 2015. Das strukturelle Defizit ist nach wie vor vorhanden und erfordert im Rahmen der rollenden Planung die volle Aufmerksamkeit des Gemeinderats.

Zusammenfassung der Laufenden Rechnung (in 1'000 Franken)	Budget 2014	Finanzplanjahre			
		2015	2016	2017	2018
Weiterführung der bisherigen Aufgaben					
1 Laufender Ertrag	29'913	26'401	27'128	27'876	28'657
2 Laufender Aufwand	26'117	26'422	26'712	27'007	27'306
3 Bruttoüberschuss I (1) - (2)	3'796	-20	416	869	1'351
Veränderung der Laufenden Rechnung					
4 Aufwand- und Ertragsänderungen		-4'034	237	221	191
5 Veränderung der Zinsbelastung		-76	-166	-144	-97
6 Bruttoüberschuss II (3) - (4) - (5)	3'796	4'089	345	792	1'257
7 Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen	375	329	365	419	504
8 Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen	3'372	0	0	0	0
9 Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0
10 Zusätzliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag		0	0	0	0
11 Einlagen (Kontengruppe 38)	545	3'879	586	602	619
12 Entnahmen (Kontengruppe 48)	496	119	123	143	157
13 Ergebnis Laufende Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen	0	0	-483	-86	291
14 Zusätzliche Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0
15 Erhöhung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0
16 Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0
17 Bildung (+) bzw. Auflösung (-) von Eigenkapital	0	0	-483	-86	291
18 Ergebnis Laufende Rechnung nach Verbuchung des Ergebnisses	0	0	0	0	0

Antrag des Gemeinderats

Der Finanz- und Aufgabenplan 2014–2018 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2

JAHRESPROGRAMM 2014

Der Gemeinderat erstellt jährlich ein Jahresprogramm über seine Geschäftstätigkeit. Dieses wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Voranschlag sowie dem Finanz- und Aufgabenplan (FAP) zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Jahresprogramm gibt Auskunft über die wichtigsten Ziele des Gemeinderats im Planungsjahr.

Ziel / Aufgabe	Massnahme / Umschreibung	2012	2013	2014	2015	201x
0 Allgemeine Verwaltung						
Aufgrund des angespannten Finanzhaushalts der Gemeinde soll das Optimierungspotential aufgezeigt und soweit sinnvoll umgesetzt werden.	Eine externe Beratungsfirma hat die Erarbeitung eines entsprechenden Papiers begleitet. Daraus wird nun ein Massnahmenkatalog abgeleitet, der innerhalb der gesetzten Fristen abzuarbeiten ist.		S	W	W	A
Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde ist seit dem 1.1.2008 in Kraft. Sie soll überprüft werden.	Die Überprüfung soll insbesondere aufzeigen, ob das Führungsmodell noch aktuell ist oder ob eine andere Form angestrebt werden soll.		S	W		A
2 Bildung						
Gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung haben die Kinder das Recht, während zweier Jahre den Kindergarten zu besuchen. Davon ist ein Jahr freiwillig und das Zweite obligatorisch.	Die Luzerner Gemeinden müssen den zweijährigen bis spätestens auf Beginn des Schuljahres 2016/17 anbieten. Die dazu notwendigen Vorabklärungen (Standort / Zeitpunkt) werden weitergeführt.	S/ P	W	W	W	A
Die Sekundarschule kann im Kanton Luzern typengetrennt, kooperativ (organisatorisch eng verknüpft) oder integrativ (als ein gemeinsamer Schultyp) geführt werden.	Anstelle des typengetrennten Modells prüft die Gemeinde die Einführung des kooperativen oder integrativen Organisationsmodells. Eine mögliche ist frühestens auf das Schuljahr 2015/16 geplant.		S	W		A
Zurzeit werden in der Primarschule auf jeder Stufe drei Abteilungen geführt.	Aus pädagogischen Überlegungen, aber auch aufgrund schwankender Schülerzahlen wird die Einführung des altersdurchmischten Lernens geprüft. Eine mögliche Einführung ist nicht vor dem Schuljahr 2015/16 vorgesehen.		S	W		A
Die Substanz der Schulliegenschaften soll nachhaltig erhalten werden.	Anhand der vorliegenden Masterplanung und des darauf basierenden Konzepts werden die Gebäude in vier Etappen saniert. Der erste Teil erfolgt im kommenden Jahr.			P	S/ A	
3 Kultur und Freizeit						
Verlegung und Sanierung von Spielfeldern sowie Erneuerung des Sporthauses auf der Sportanlage Unterallmend.	Mit den Bauarbeiten gemäss Projektbeschreibung (vgl. Botschaft vom 26.06.2013) wird im Winter 2013/14 begonnen. Ende 2014 soll das Vorhaben beendet sein.	S/ P	W	W		A

P = Planung S = Start W = Weiterführung A = Abschluss

Ziel / Aufgabe	Massnahme / Umschreibung	2012	2013	2014	2015	201x
5 Soziale Wohlfahrt						
Einführung von Betreuungsgutscheinen im Rahmen einer vierjährigen Projektphase mit anschliessender Auswertung.	Die Betreuungsgutscheine wurden auf Beginn des Schuljahres 2013/14 eingeführt. Die Projektphase läuft bis Ende Schuljahr 2016/17.		S	W	W	A
6 Verkehr						
Begleitung des Ausbaus der Kantonsstrasse K17 in Root.	Der Gemeinderat begleitet die Bauarbeiten in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton als Bauherrn.	S	W	A		
7 Umwelt und Raumordnung						
Sanierung und Ergänzung der Siedlungsentwässerung entlang der K17.	Im Zuge der Sanierung der Kantonsstrasse K17 wird gleichzeitig die Gemeindekanalisation erneuert und ergänzt.	W	W	A		
Für eine zukünftige Ortsplanungsrevision sind die Rahmenbedingungen zu schaffen.	Da sich die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen verändern werden, soll ein Siedlungsleitbild erarbeitet werden.			S	W	A
8 Volkswirtschaft						
Die Nutzung von Fernwärme ist unterstützend zu fördern.	Die planungsrechtlichen Grundlagen werden erarbeitet und der Aufbau des Fernwärmegesetzes wird begleitet. Überdies soll eine Beteiligung an der Fernwärme Emmen AG geprüft werden.			S	W	A
Das Erscheinungsbild des Dorfes soll nachhaltig aufgewertet und Identität geschaffen werden.	Unter Beizug einer externen Begleitung wird ein Reklamekonzept erstellt. Dieses soll für alle Reklame tafeln im Dorf gelten (Eigen-, Fremd- und Temporärreklamen) und in Koordination mit der K17-Sanie rung umgesetzt werden. Es sollen Gemeindeinforma tionsstellen geschaffen und die Ortseingänge durch bauliche Massnahmen aufgewertet werden.		S	A		
9 Finanzen und Steuern						
Die Nettoschuld pro Einwohner soll den Wert von 2'000 Franken nicht übersteigen.	Im Finanz- und Aufgabenplan ist aufzuzeigen, dass die Verschuldung im Sinne einer Schuldenbremse den vom Gemeinderat definierten Grenzwert nicht übersteigen wird.	W	W	W	W	W
Schaffung der Voraussetzungen für den Verkauf von Bauland.	Für das zum Teil im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück Nr. 1344, Oberfeld, liegt der Gestal tungsplan vor. Sobald dieser genehmigt ist, steht in einer ersten Etappe Bauland zum Verkauf.	W	W	W	A	

P = Planung S = Start W = Weiterführung A = Abschluss

Antrag des Gemeinderats

Das Jahresprogramm 2014 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 3

DER VORANSCHLAG 2014 IM ÜBERBLICK

1. Laufende Rechnung

a) Ergebnis und Abweichungen

Der Voranschlag schliesst bei einem Aufwand und Ertrag von je 30,409 Mio. Franken ausgeglichen ab. Dieses Ergebnis kommt ausschliesslich wegen eines budgetierten Buchgewinns zustande. Ohne diesen verzeichnet der Voranschlag einen Aufwandüberschuss von CHF 1'025'800.00. Dies entspricht gegenüber dem im letztjährigen Finanz- und Aufgabenplan (FAP) prognostizierten Ergebnis für 2014 einer geringfügigen Verschlechterung.

Erste Massnahmen aus dem Projekt Entlastungspotential sind im Voranschlag enthalten. Ohne diese müsste mit dem Buchgewinn ein noch höherer Aufwandüberschuss aufgefangen werden. Nach Ansicht des Gemeinderats sollen einmalige Buchgewinne nur punktuell zur Deckung der nach wie vor vorhandenen strukturellen Defizite herangezogen werden. Vorliegend rechtfertigt sich dieser Entscheid, weil die Gemeinde aufgrund der Gewinnsteuer-Halbierung und des sich noch nicht eingestellten Kompensationseffekts eine Durststrecke zu durchlaufen hat.

In den einzelnen Verwaltungsabteilungen ergeben sich gegenüber dem Voranschlag des laufenden Jahres folgende Abweichungen:

Nettoaufwand (+) Nettoertrag (-)	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	1'846'400	1'969'900	-123'500
1 Öffentliche Sicherheit	564'800	636'800	-72'000
2 Bildung	6'522'400	6'756'100	-233'700
3 Kultur und Freizeit	276'600	250'700	25'900
4 Gesundheit	1'100'800	1'097'800	3'000
5 Soziale Wohlfahrt	4'825'000	4'615'400	209'600
6 Verkehr	883'700	857'500	26'200
7 Umwelt und Raumordnung	209'600	161'600	48'000
8 Volkswirtschaft	-885'900	-813'600	-72'300
9 Finanzen und Steuern	-15'343'400	-14'035'400	-1'308'000
Aufwandüberschuss	0	1'496'800	-1'496'800

b) Steuerfuss

Dem Voranschlag liegt ein unveränderter Steuerfuss von 1,95 Einheiten zu Grunde. Der Gemeinderat begründet diesen Steuerfuss wie folgt:

Der Aufwandüberschuss ohne Berücksichtigung des Buchgewinns macht 9 % des budgetierten Steuerertrags des laufenden Jahres oder fast 2/10 Steuereinheiten aus, was keinen tieferen Steuerfuss zulässt und den Steuerbezug von 1,95 Einheiten notwendig macht. Andererseits soll der Buchgewinn soweit als möglich nachhaltig verwendet werden. Deshalb will der Gemeinderat den Teil des Buchgewinns, der nicht zur Deckung des Aufwandüberschusses verwendet werden muss, für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwenden. Diese Massnahme entlastet die Laufenden

de Rechnung ab 2015 jährlich um rund CHF 140'000.00.

2. Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung rechnet der Voranschlag mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 2'362'000.00. Der Selbstfinanzierungsgrad des Budgetjahres beträgt 160 %.

Wesentliche Ausgaben betreffen den ersten Teil von Werterhaltungsarbeiten in den Schulanlagen sowie die Verlegung von Spielfeldern, die Sanierung bestehender Spielfelder und des Sporthauses auf der Sportanlage Unterallmend.

Weitere Beträge sind für den Ausbau der Wiesstrasse, Erneuerungsarbeiten im Friedhof sowie für die Umsetzung des Werbekonzepts in der Investitionsrechnung veranschlagt.

3. Anlagen des Finanzvermögens

Die Einwohnergemeinde ist Gesamteigentümerin am Grundstück Nr. 1344, Oberfeld, GB Root. Der Eigentumsanteil beträgt 66,9 % und ist im Finanzvermögen bilanziert. Die anderen Eigentumsanteile sind im Besitz von zwei Erbgemeinschaften. Das Grundstück liegt zu 85 % in der Bauzone (W2 / W2 verdichtet).

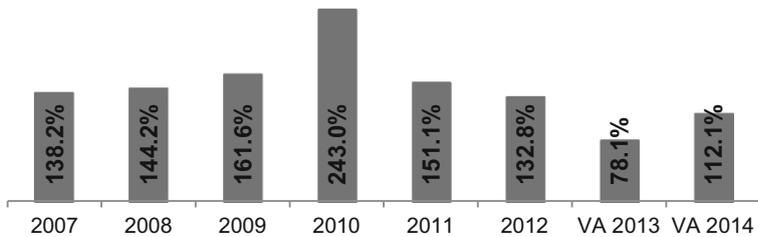
Zusammen mit den beiden privaten Eigentümern hat die Gemeinde einen Gestaltungsplan erarbeitet. Sobald dieser genehmigt ist, kann das Grundstück zum Verkauf angeboten werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies im kommenden Jahr der Fall sein wird. Die Fragen bezüglich der Verkaufsmodalitäten sind zurzeit allerdings noch offen und müssen mit den anderen Gesamteigentümern erörtert werden.

Über die Veräusserung des sich im Gesamteigentum der Gemeinde befindenden Grundstückanteils werden zu gegebener Zeit, gestützt auf Art. 17 Bst. d der Gemeindeordnung, die Stimmberechtigten entscheiden können, sofern der Wert zehn Prozent des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigt.

ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

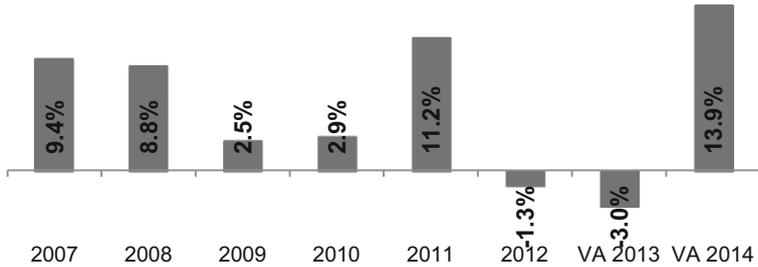
	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
Ergebnisse						
Laufende Rechnung (LR)						
Total Aufwand/Ertrag	30'409'000	30'409'000	27'163'700	25'666'900	26'273'861	25'800'328
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss				1'496'800		473'533
Investitionsrechnung (IR)						
Total Ausgaben/Einnahmen	4'502'000	2'140'000	2'745'000	1'730'000	1'740'020	2'523'146
Nettoinvestitions-Zunahme		2'362'000		1'015'000		
Nettoinvestitions-Abnahme					783'126	
	Mittelver- wendung	Mittel- herkunft	Mittelver- wendung	Mittel- herkunft	Mittelver- wendung	Mittel- herkunft
Finanzierung						
Nettoinvestitions-Zunahme	2'362'000		1'015'000			
Nettoinvestitions-Abnahme						783'126
Ertragsüberschuss LR						
Aufwandüberschuss LR			1'496'800		473'533	
Abschreibungen (ohne DS 999):						
- auf Verwaltungsvermögen (331/332)		3'746'800		334'800		285'516
- auf Bilanzfehlbetrag (333)						
Einlagen (ohne DS 999):						
- in Spezialfinanzierungen (380)		544'600		583'300		510'710
- in Spezialfonds (384)						
- in Vorfinanzierungen (385)						64'494
Entnahmen:						
- aus Spezialfinanzierungen (480)	298'200		78'000		117'208	
- aus Spezialfonds (484)	34'800		34'400		35'568	
- aus Vorfinanzierungen (485)	163'000				526'400	
Finanzierungsüberschuss	1'433'400				491'137	
Finanzierungsfehlbetrag (der Verwaltungsrechnung)				1'706'100		
Mittelbedarf/Mittelüberschuss						
Finanzierungsüberschuss		1'433'400				491'137
Finanzierungsfehlbetrag			1'706'100			
Kreditrückzahlungen	3'000'000					
Veränderungen im Finanzvermögen:						
- Neuanlagen					1'042'416	
- Wertvermehrender Aufwand			700'000		35'423	
- Auflösung von Anlagen (Buchwert)		691'300				29'093
- Abschreibungen auf Finanz- vermögen (330) (ohne DS 999)		214'800		228'000		216'891
Gesamter Mittelbedarf		660'500		2'178'100		340'718
Gesamter Mittelüberschuss						

FINANZKENNZAHLEN



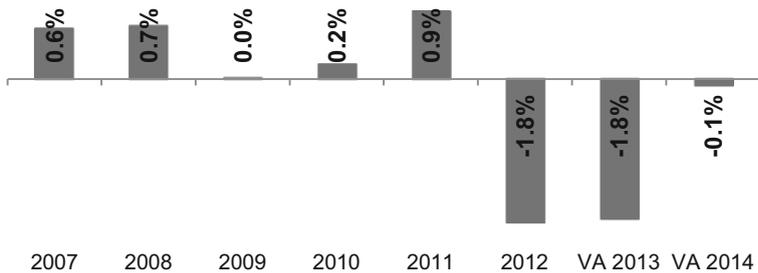
Selbstfinanzierungsgrad (im 5-Jahres-Durchschnitt)

Er zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Er sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen.



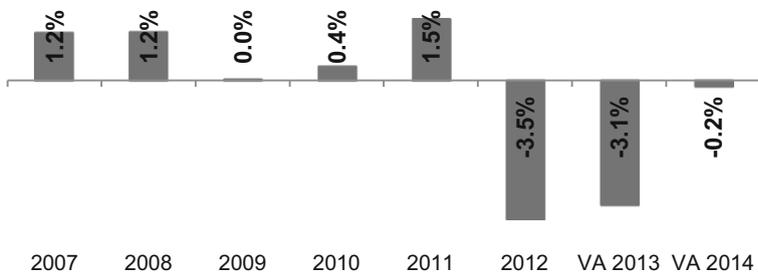
Selbstfinanzierungsanteil

Er zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrags geldwirksam zur Finanzierung von Investitionen und/oder Schuldentilgung verwendet werden kann. Er sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen.



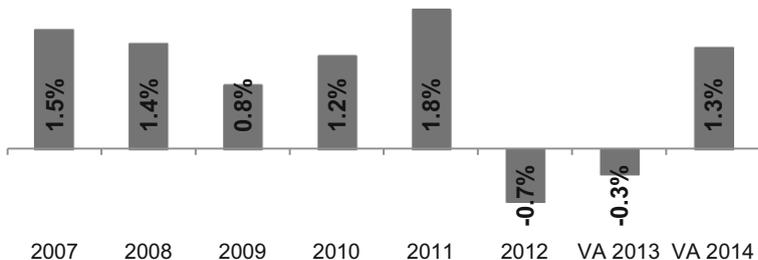
Zinsbelastungsanteil I

Er drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Er sollte 4 Prozent nicht übersteigen.



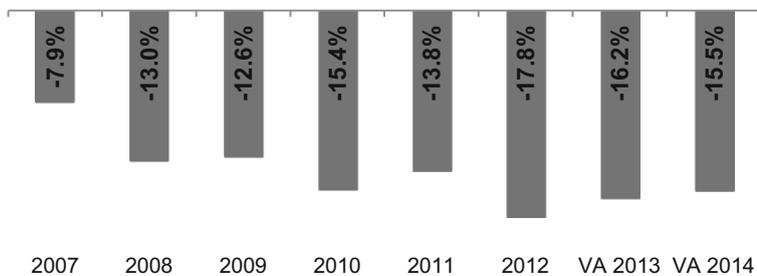
Zinsbelastungsanteil II

Er drückt aus, welcher Anteil des Ertrags der Gemeindesteuern, zu- resp. abzüglich Finanzausgleich, zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Er sollte 6 Prozent nicht übersteigen.



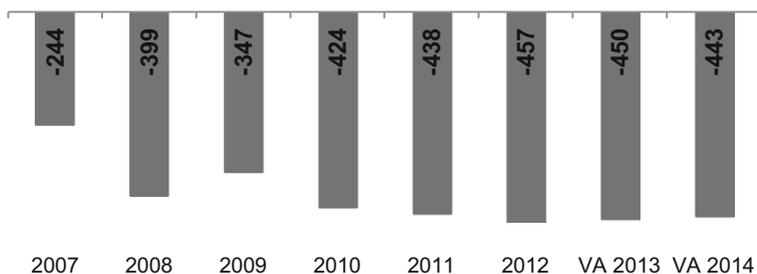
Kapitaldienstanteil

Er drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Er sollte 8 Prozent nicht übersteigen.



Verschuldungsgrad

Er zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern, zu- resp. abzüglich Finanzausgleich. Er sollte 120 Prozent nicht übersteigen.



Nettoschuld pro Einwohner

Sie stellt die ungedeckte Schuld dar (Fremdkapital; Abt. 20 abzügl. Finanzvermögen; Abt. 10).

Ergänzende Bemerkungen

Die Werte der Jahre 2013 und 2014 basieren auf den Voranschlägen dieser Jahre. Im Weiteren beruht die Berechnung des Verschuldungsgrads sowie der Nettoschuld pro Einwohner auch auf Werten der Bestandesrechnung. Es handelt sich dabei um die letzten bekannten Bestände per 31.12.2012.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 80 % sowie ein Selbstfinanzierungsanteil unter 10 % können akzeptiert werden, wenn die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt. Dieses liegt zurzeit bei CHF 2'445.00 pro Einwohner (letzte von lustat, Statistik Luzern, publizierte Zahl).

ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2014

Laufende Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung

012 Gemeinderat

Das Gesamtpensum des Gemeinderats beträgt unverändert 205 Stellenprozente. Auf Antrag hat der Gemeinderat einem Mitglied im kommenden Jahr einen mehrwöchigen unbesoldeten Urlaub bewilligt.

020 Gemeindeverwaltung

Aufgrund des Wegfalls von Aufgaben (Vormundchaftswesen) und veränderter Abläufe (LUTax) hat der Gemeinderat beschlossen, in der Verwaltung ab 1.8.2014 nur noch drei kaufmännische Ausbildungsplätze anzubieten. Für die Verwaltung soll eine elektronische Geschäftsverwaltungs-Software (Gever) beschafft werden. Diese ermöglicht die systematische Verwaltung und Archivierung von Daten (Geschäfte, Dossiers, Dokumente oder Bilder). Ferner ist für die Branchen-Software (KLIB.net) des Sozialamts ein Update erforderlich.

1 Öffentliche Sicherheit

140 Feuerwehr

Mit der Fusion der Feuerwehren Root und Gisikon-Honau wird diese neue Dienststelle notwendig. Sie weist die Kosten und Erträge aus, die ausschliesslich die Gemeinde Root betreffen. Der Ausgleich dieser als Spezialfinanzierung zu führenden Dienststelle erfolgt über die bestehende Verpflichtung in der Bestandesrechnung. Die Feuerwehersatzabgabe gemäss § 104 ff des Gesetzes über den Feuerschutz kann von bisher 0,45 % auf neu 0,35 % von dem im Kanton Luzern steuerbaren Einkommen reduziert werden.

145 Regionale Feuerwehr Root (Spezialfinanzierung)

In dieser Dienststelle wird der gesamte Betrieb der fusionierten Feuerwehr dargestellt. Die angeschlossenen Gemeinden leisten aufgrund des definierten Verteilschlüssels ihren Deckungsbeitrag. Nebst der notwendigen Ersatzbeschaffung von Helmen sind auch einmalige Fusionskosten veranschlagt.

2 Bildung

200 Kindergarten

Im Rahmen des Optimierungspotentials soll der Rhythmikunterricht wieder in den ordentlichen Unterricht integriert und von der Kindergartenlehrperson erteilt werden.

212 Werkschule

213 Sekundarstufe I; Regelklassen

Ab dem Schuljahr 2013/14 werden die Abteilungen der Werkschule (Niveau D) schrittweise in die Regelklassen der Sekundarstufe I (Niveau C) integriert. Im August 2014 ist die Eingliederung einer weiteren Abteilung gemäss der neuen Förderverordnung vorgesehen. Deshalb werden in der ganzen Sekundarstufe I zusätzliche Lektionen für Integrative Förderung (IF) anfallen. Der Gemeinderat hat im Weiteren beschlossen, das Fach „Tastaturschreiben“ nicht mehr obligatorisch anzubieten. Nach wie vor besteht jedoch die Möglichkeit, dieses Fach freiwillig zu belegen.

217 Schulanlagen

Aufgrund des Optimierungspotentials werden die Fenster der Schulanlagen inskünftig im 2-Jahres-Turnus gereinigt. Im Weiteren findet die Reinigung der Klassenzimmer ab dem Schuljahr 2014/15 im 2-Wochen-Turnus statt. Im Mehrzwecksaal Arena soll ein Beamer fest installiert werden. Zudem ist die Leinwand zu ersetzen.

218 Schulleitung

Das pro Schuljahr erscheinende Bulletin wird inskünftig nicht mehr in Papierform aufgelegt. Es soll in elektronischer Form auf der Homepage der Schule aufgeschaltet werden. Diese Informationsform bietet die Möglichkeit, Mutationen zeitnah nachzuführen.

3 Kultur und Freizeit

340 Sport

Ab 2014 ist der jährliche Baurechtszins an die Genossenkorporation Root für die Spielfelder der Sportanlage Unterallmend zu leisten.

5 Soziale Wohlfahrt

501 AHV-Zweistelle

Der Kanton Luzern vereinfacht auf 2014 das Anmeldeverfahren für die individuelle Prämienverbilligung. Insbesondere sind die ausgefüllten Formulare nicht mehr an die AHV-Zweigstellen der Gemeinden, sondern direkt der Ausgleichskasse zuzustellen. Demzufolge kann das Pensum des AHV-Zweigstellenleiters reduziert werden.

520 Krankenversicherung

Die Prämienverbilligung wird ab 2014 zwischen der Ausgleichskasse und den Krankenkassen abgewickelt. Deshalb entfallen für die Gemeinde die Bevorschussung der Prämien sowie die Geltendmachung der Rückerstattung.

540 Jugendbetreuung

Im Rahmen des am 27.11.2012 bewilligten Sonderkredits für die Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter sind die 2014 zu erwartenden Kosten budgetiert.

583 Sozialamt

Die Arbeitslast im Sozialamt steigt einerseits infolge neuer Aufgaben und andererseits wegen umfangreicherer und schwierigerer Fälle markant an. Deshalb hat der Gemeinderat zusätzlich 25 Stellenprozente bewilligt. 20 Prozent werden mit einer Umlagerung von der Kanzleiabteilung und fünf Prozent mit einer Aufstockung realisiert.

7 Umwelt, Raumordnung

725 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Littering beansprucht die Ressourcen des Werkdienstes immer intensiver. Um die Sauberkeit auf öffentlichem Grund zu gewährleisten und die Arbeiten effizient ausführen zu können, soll ein zusätzliches Pickup-Fahrzeug für die Sammeltour angeschafft werden. Damit die Kosten mittelfristig nicht ausufern, appelliert der Gemeinderat aber auch an die Bevölkerung, durch korrektes Verhalten zur Sauberkeit beizutragen.

790 Raumordnung

In dieser Dienststelle sind Honorarkosten für das Siedlungsleitbild (Teilprojekt 2014) sowie die Teilrevision des Zonenplans veranschlagt.

8 Volkswirtschaft

830 Kommunale / regionale Werbung

Mit der Auflösung des Vereins „Chance Rontal“ entfällt der entsprechende Beitrag. Die Aufgaben des Vereins werden inskünftig weitgehend vom Gemeindeverband LuzernPlus wahrgenommen.

9 Finanzen, Steuern

900 Gemeindesteuern

Beim Steuerertrag des laufenden Jahres (2014) wird auf der Basis der provisorischen Rechnungen 2013 bei den natürlichen Personen mit einem Zuwachs von 3,5% und bei den juristischen Personen von 7% gerechnet. Der budgetierte Ertrag früherer Jahre basiert unter Einbezug des Veranlagungsstands auf dem langjährigen Durchschnittswert der Steuernachträge.

901 Andere Steuern

Sowohl die veranschlagten Handänderungs- als auch die Grundstückgewinnsteuern beruhen auf den langjährigen Durchschnittswerten dieser Steuerarten.

941 Liegenschaften Finanzvermögen

Aufgrund des aktuellen Planungsstands geht der Gemeinderat davon aus, dass 2014 Bauland ab dem Grundstück Oberfeld zum Verkauf angeboten werden kann. Im Voranschlag ist deshalb ein Buchgewinn eingestellt. Fragen bezüglich der Verkaufsmodalitäten sind zurzeit allerdings noch offen und müssen mit den privaten Miteigentümern erörtert werden.

990 Abschreibungen

Ohne den budgetierten Buchgewinn würde der Voranschlag der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'025'800.00 abschliessen. Mit dem Buchgewinn resultiert grundsätzlich ein Ertragsüberschuss von CHF 3'074'200.00, den der Gemeinderat jedoch für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwenden will. Damit kann die Laufende Rechnung ab 2015 jährlich um CHF 140'000.00 entlastet werden.

Investitionsrechnung

219 Schule allgemein

Die rund 170 Stationen (PC's und Notebooks) im Schulbetrieb sind aufgrund ihrer Nutzungsdauer und ihres technischen Standards in zwei Etappen zu ersetzen. Der erste Teil dieser Hardware-Ersatzbeschaffung ist im Voranschlag eingestellt. Der zweite Teil ist 2016 geplant.

620 Öffentliche Strassen

Bei der Einmündung der Wiesstrasse sind im kommunalen Erschliessungsrichtplan neue Bushaltestellen festgelegt. Die Planung wurde unter der Führung des Kantons gestartet. Die Kosten sind noch nicht abschliessend bekannt. Es wird ein Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinde festgelegt. Die Gemeinde hat die notwendigen Ergänzungsarbeiten an den Gemeindestrassen zu finanzieren: Erstellung Trottoir an der Wiesstrasse und definitiver Bau der Einmündung in die Kantonsstrasse bei der Schulanlage Oberfeld.

745 Friedhof

Auf dem Friedhof stehen verschiedene Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an: Beim vor 16 Jahren sanierten Erdbestattungsfeld hat sich das lockere Überdeckungsmaterial gesetzt und muss ergänzt werden. Die Friedhofmauern werden örtlich saniert und für Urnenbestatungen Grabfelder neu eingefasst. In der Totenkapelle soll die vor 40 Jahren erstellte Aufbahrungs- und Kühlanlage durch zwei Katafalke ersetzt werden.

830 Kommunale Werbung

Das Erscheinungsbild des Dorfes soll nachhaltig aufgewertet und Identität geschaffen werden. Dazu wird das mit externer Begleitung erstellte Reklamekonzept in Koordination mit der K17-Sanierung umgesetzt. Es werden Gemeindeinformationsstellen errichtet und die Ortseingänge durch bauliche Massnahmen aufgewertet.

LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Gemeinde Root

Gemeinde Root

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde Root		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	30'409'000	30'409'000	27'163'700	27'163'700	26'273'860.96	26'273'860.96		26'273'860.96
	Laufende Rechnung							
	Allgemeine Verwaltung							
	Nettoergebnis	375'200	2'312'100	342'200	2'293'343.29	362'808.83		1'930'534.46
011	Gemeindeversammlung	1'846'400						
012	Gemeinderat	47'500	62'800		53'982.75			
020	Gemeindeverwaltung	505'200	519'900		553'180.45			
090	Verwaltungsgebäude	1'608'300	1'639'700		1'587'955.14			
		60'600	89'700		7'200			7'200.00
1	Öffentliche Sicherheit	7'15'800	1'046'200	409'400	828'624.00	406'018.85		422'605.15
	Nettoergebnis	564'800				422'605.15		
100	Vormundschafswesen	491'200	526'400		360'266.15			10'987.20
101	Betriebsamt	66'600	103'200		61'986.15			820.55
102	Gewerbewesen							2'900.00
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	6'000	8'000		4'994.65			
106	Bürgerrechtswesen	1'200	2'500		1'467.50			4'880.00
140	Feuerwehr	290'600						
145	Regionale Feuerwehr Root (Spez. Finanzierung)	372'700	354'200		346'772.50			346'772.50
151	Schiesswesen	15'500	15'500		15'624.00			4'090.90
160	Zivilschutz	36'800	36'400		37'513.05			35'567.70
2	Bildung	11'045'300	11'181'300	4'425'200	10'658'828.84	4'375'646.60		6'283'182.24
	Nettoergebnis	6'522'900				6'283'182.24		
200	Kindergarten	567'200	643'700		456'968.55			161'784.70
210	Primarstufe; Regelklassen	3'177'400	3'331'100		3'152'588.58			1'109'313.95
212	Sekundarstufe I; Werkschule	162'700	420'400		495'667.55			126'324.80
213	Sekundarstufe I; Regelklassen	2'880'000	2'558'300		2'054'300			2'022'702.55
214	Musikschule	227'200	224'400		196'522.65			
215	Regionale Musikschule (Spez.-Fin.)	689'200	705'600		720'688.30			720'688.30
216	Schulische Dienste	232'100	232'800		214'421.05			
217	Schulanlagen Root	1'056'500	1'037'600		1'173'604.10			36'247.95
218	Schulleitung	615'500	603'300		544'809.50			3.00
219	Volksschule allgemein	597'500	537'200		361'844.91			129'410.35
220	Sonderschulung	599'000	607'900		587'336.10			69'171.00
250	Kantonsschule	240'000	275'500		290'000.00			
290	Übriges Bildungswesen	1'000	3'500		1'000.00			
3	Kultur, Freizeit	280'100	254'200	3'500	276'522.15	4'966.10		4'966.10
	Nettoergebnis	276'600				271'556.05		1'377.10
300	Kulturförderung	103'200	102'200		97'985.50			
320	Massenmedien	28'500	29'300		37'650.45			
330	Öffentliche Anlagen, Wanderwege	55'600	55'700		64'338.95			
340	Sport	90'800	66'500		75'876.50			2'000.00
350	Übrige Freizeitgestaltung	2'000	500		670.75			1'589.00
4	Gesundheit	1'102'300	1'099'300	1'500	1'020'060.45	3'060.55		3'060.55

Seite 1

Gemeinde Root	Gemeinde Root
---------------	---------------

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag	Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde Root	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis		1'100'800		1'097'800		1'016'999.90
410	Pflegeheime	884'000		827'600		821'208.80	
440	Krankenpflege	186'300		238'900		168'319.15	
460	Schulgesundheitsdienst	29'100	1'500	29'900	1'500	27'744.50	3'060.55
490	Uebrigtes Gesundheitswesen	2'900		2'900		2'788.00	
5	Soziale Wohlfahrt	5'479'500	654'500	5'832'500	1'217'100	5'670'884.00	1'495'290.45
	Nettoergebnis		4'825'000		4'615'400		4'175'593.55
501	AHV-Zweigstelle	23'400	9'400	33'600	10'200	32'729.65	9'855.60
520	Krankenversicherung	447'600		837'700	415'000	965'273.75	532'472.95
530	Ergänzungleistungen	1'358'500		1'335'600		1'211'550.00	
531	Familienausgleichskasse	20'200		19'800		13'886.00	
540	Jugendbetreuung	314'000	6'200	222'900	1'300	147'314.48	625.00
560	Sozialer Wohnungsbau	7'400		8'000		7'380.00	
580	Allgemeine Fürsorge	1'188'500	8'800	1'133'300	600	1'115'824.95	861.30
581	Gesetzliche Fürsorge	1'575'500	541'400	1'682'000	680'000	1'661'473.72	846'050.50
582	Alimentenbevorschussung / Inkasso	164'800	83'700	191'800	110'000	178'821.05	105'425.10
583	Sozialamt	339'300	5'000	327'100		296'803.85	
584	Arbeitslosenfürsorge	40'300		40'700		39'826.55	
6	Verkehr	1'035'300	151'600	1'008'100	150'600	1'053'355.85	202'157.20
	Nettoergebnis		883'700		857'500		851'198.65
620	Öffentliche Strassen / Werkhof	247'500	123'600	255'600	120'400	274'219.60	124'369.35
621	Schnee- / Glättebekämpfung	120'600	1'000	90'100	800	105'151.95	819.85
622	Strassenbeleuchtung	48'200		53'100		37'479.00	
650	Öffentlicher Verkehr	619'000	27'000	609'300	29'400	636'505.30	76'968.00
7	Umwelt, Raumordnung	1'914'500	1'704'900	1'641'300	1'479'700	1'891'376.95	1'670'142.75
	Nettoergebnis		209'600		161'600		221'234.20
715	Abwasserbeseitigung (Spez. Fin.)	1'408'500	1'408'500	1'238'600	1'238'600	1'137'587.75	1'137'587.75
720	Abfallbeseitigung	188'000		126'300	126'300	64'494.20	64'494.20
725	Abfallbeseitigung (Spez. Fin.)	43'300	3'500	47'100	2'000	348'825.75	348'825.75
740	Bestattungswesen	74'000	74'000	83'000	83'000	48'350.35	84'205.95
745	Friedhof Root (Spezialfinanzierung)	51'300		45'000		126'154.70	84'205.95
750	Gewässerverbauungen	18'100		16'400		16'357.75	
770	Naturschutz	24'700		28'800		26'262.50	3'955.70
780	Uebrigter Umweltschutz	30'900	30'900	29'800	29'800	31'073.40	31'073.40
785	Regionale Tierkörpersammelstelle	75'700		26'300		8'064.60	
790	Raumordnung						
8	Volkswirtschaft	16'900	902'800	32'400	846'000	21'173.70	899'836.30
	Nettoergebnis		885'900		813'600		878'662.60
800	Landwirtschaft	8'100		8'100		6'169.10	
820	Jagd, Wildschadenverhütung	6'800	9'300	6'800	9'300	5'194.35	8'969.00
830	Kommunale / regionale Werbung	1'500	1'500	4'200	1'200	8032.00	3'345.00
840	Industrie, Gewerbe, Handel	500		13'300		1'778.25	
860	Energie		892'000		835'500		887'522.30

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde Root	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen, Steuern	6'032'900	21'376'300	2'756'300	18'288'500	2'559'691.73	16'853'933.33
	Nettoergebnis	15'343'400		15'532'200		14'294'241.60	
900	Gemeindesteuern	230'000	13'642'000	258'000	12'999'000	233'952.48	12'428'516.05
901	Andere Steuern	2'800	1'267'900	2'900	1'139'100	2'770.95	8'159'222.55
920	Finanzausgleich	94'900	290'200	52'200	319'100	71'851.00	261'067.00
940	Kapitaldienst	347'500	74'200	363'800	488'000	299'139.60	493'738.08
941	Liegenschaftlichen Finanzvermögen	62'800	4'237'300	58'700	128'800	50'247.60	709'236.20
990	Abschreibungen	3'593'200		303'000		229'809.65	
991	Allgemeine Personalkosten	1'701'700	1'701'700	1'717'700	1'717'700	1'671'920.45	1'671'920.45
995	Vorfinanzierungen		163'000				
999	Abschluss				1'496'800		473'533.00

LAUFENDE RECHNUNG NACH ARTEN

Gemeinde Root

Gemeinde Root

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Artengliederung Einwohnergemeinde Root		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	30'409'000	30'409'000	27'163'700	27'163'700	26'273'860.96	26'273'860.96	26'273'860.96	26'273'860.96
	30'409'000		27'163'700		26'273'860.96		26'273'860.96	
30	11'014'400		11'075'400		10'561'440.80		10'561'440.80	
300	372'400		384'700		394'457.25		394'457.25	
301	2'346'300		2'251'700		2'224'221.75		2'224'221.75	
302	6'427'400		6'548'500		6'111'765.10		6'111'765.10	
303	671'500		679'200		662'018.60		662'018.60	
304	946'700		964'900		939'345.65		939'345.65	
305	83'500		73'600		70'556.20		70'556.20	
306	38'000		18'000		21'260.00		21'260.00	
308	19'600		27'900		39'201.75		39'201.75	
309	109'000		126'900		98'614.50		98'614.50	
31	2'670'300		2'601'700		2'967'321.83		2'967'321.83	
310	294'600		309'700		318'758.73		318'758.73	
311	261'400		116'200		268'452.96		268'452.96	
312	263'800		262'900		231'484.80		231'484.80	
313	170'000		155'100		122'562.30		122'562.30	
314	607'900		653'900		838'371.70		838'371.70	
315	117'900		111'500		80'331.75		80'331.75	
316	139'600		116'500		100'160.95		100'160.95	
317	35'700		36'600		39'214.40		39'214.40	
318	760'400		811'500		940'812.84		940'812.84	
319	19'000		27'800		27'171.40		27'171.40	
32	183'200		226'900		201'491.28		201'491.28	
320	100		100		1'479.30		1'479.30	
321	142'800		3'000		154'175.00		154'175.00	
322	40'300		171'700		45'836.98		45'836.98	
329			52'100					
33	3'961'600		562'800		502'406.90		502'406.90	
330	214'800		228'000		216'891.30		216'891.30	
331	374'600		334'800		259'589.00		259'589.00	
332	3'372'200				25'926.60		25'926.60	
34	96'900		57'200		72'961.75		72'961.75	
340	2'000		5'000		1'110.75		1'110.75	
341	94'900		52'200		71'851.00		71'851.00	
35	2'155'400		2'249'300		1'972'710.35		1'972'710.35	
351	240'000		275'500		290'000.00		290'000.00	
352	1'915'400		1'973'800		1'682'710.35		1'682'710.35	
36	7'803'400		7'829'300		7'529'648.85		7'529'648.85	

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Artengliederung Einwohnergemeinde Root	Voranschlag 2014 Aufwand	Voranschlag 2014 Ertrag	Voranschlag 2013 Aufwand	Voranschlag 2013 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2012 Ertrag
361	Kanton	4'193'300		4'108'200		3'952'372.00	
362	Gemeinden	222'000		218'100		118'197.70	
363	Eigene Anstalten	564'300		301'100		258'125.90	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	526'000		438'900		464'802.70	
365	Private Institutionen	396'300		826'500		882'758.68	
366	Private Haushalte	1'901'500		1'936'500		1'853'391.87	
38	Einlegen in Eigenfinanzierung/Stiftungen	544'600		583'300		575'204.20	
380	Spezialfinanzierungen, Spezialfonds	544'600		583'300		510'710.00	
385	Einlage Vorfinanzierungen					64'494.20	
39	Interne Verrechnungen	1'979'200		1'977'800		1'890'675.00	
391	Verrechnete Leistungen	29'800		29'800		29'719.00	
394	Verrechneter Personalaufwand	42'900		40'600		44'560.15	
395	Anteil Soziallasten	1'701'700		1'717'700		1'671'920.45	
396	Verrechnete Zinsen	204'800		189'700		144'475.40	
4	ERTRAG		30'409'000		27'163'700		26'273'860.96
40	Steuern	14'776'500		13'983'200		12'580'028.80	
400	Einkommens- und Vermögenssteuern	13'508'000		12'844'000		11'761'277.95	
402	Grundsteuern	328'000		322'000		313'575.20	
403	Grundstücksgewinnsteuern	540'000		470'000		227'769.05	
404	Handänderungssteuern	360'000		310'000		229'351.10	
405	Erbschafts- und Schenkungssteuern	15'000		15'000		23'470.50	
406	Besitz- und Aufwandsteuern	25'500		22'200		24'585.00	
41	Regalien und Konzessionen	902'600		846'100		898'041.30	
410	Konzessionen und Jagdpachtzinsen	902'600		846'100		898'041.30	
42	Vermögenserträge	4'335'000		662'100		1'223'578.43	
420	Banken	1'800		3'200		6'969.40	
421	Guthaben	50'400		72'800		49'289.10	
423	LS-Erträge des Finanzvermögens	104'900		96'300		85'190.80	
424	Buchgewinne	4'100'000				590'906.55	
425	Zinsen des Verwaltungsvermögens	70'600		71'500		72'248.00	
426	Beteiligungen Verwaltungsvermögen			411'000		411'750.00	
427	LS-Erträge des Verwaltungsvermögens	7'200		7'200		7'200.00	
429	Übrige Vermögenserträge	100		100		24.58	
43	Entgelte	2'692'700		3'251'800		3'766'266.84	
430	Ersatzabgaben	259'000		327'500		317'655.00	
431	Gebühren für Amtshandlungen	190'400		163'400		184'310.33	
433	Schulgelde	266'200		249'000		230'119.00	
434	Andere Ben.gebühren, Dienstleistungen	1'209'900		1'191'700		1'127'638.70	
435	Verkäufe	1'800		1'400		1'849.90	
436	Rückstellungen	679'400		1'233'800		1'810'843.91	
437	Bussen	86'000		85'000		93'850.00	

Gemeinde Root	LAUFENDE RECHNUNG						Gemeinde Root
Voranschlag							

Nummer	Artengliederung Einwohnergemeinde Root	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		290'200		319'100		261'067.00
444	Kantonsbeiträge		290'200		319'100		261'067.00
45	Rückerstattungen an Gemeinwesen		1'872'100		1'820'800		1'764'466.30
451	Kanton		59'100		74'100		61'227.60
452	Gemeinden		1'813'000		1'746'700		1'703'238.70
46	Beiträge für eigene Rechnung		3'064'700		2'693'600		2'737'028.45
460	Bund				100		3'955.70
461	Kanton		2'499'400		2'391'400		2'359'452.65
462	Gemeinden						64'494.20
463	Eigene Anstalten		564'300		301'100		258'125.90
469	Uebrige		1'000		1'000		51'000.00
48	Entnahmen aus Spezialfinanz'g + Stiftung		496'000		1'609'200		1'152'708.84
480	Spezialfinanzierungen, Spezialfonds		298'200		78'000		1'17'208.14
484	Entnahmen aus Spezialfonds		34'800		34'400		35'567.70
485	Entnahmen aus Vorfinanzierungen		163'000				526'400.00
489	Aufwandüberschuss				1'496'800		473'533.00
49	Interne Verrechnungen		1'979'200		1'977'800		1'890'675.00
491	Verrechnete Mieten		29'800		29'800		29'719.00
494	Verrechneter Personalaufwand		42'900		40'600		44'560.15
495	Aufteilung Soziallasten		1'701'700		1'717'700		1'671'920.45
496	Verrechnete Zinsen		204'800		189'700		144'475.40

Voranschlag der Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite

	Datum des Beschusses	Brutto-kredit	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.13	Voranschlag 2014 Ausgaben CHF Einnahmen CHF	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.14	Kreditkontrolle voraussichtl. verfügbar ab 1.1.2015 bis 31.12.14	Bemerkungen
217 Schulanlagen							
503.05 SA Dorf; Bau Schulhaus Wilbach	26.09.2010	3'870'000	3'839'872	0	3'839'872		Abrechnung: siehe Traktandum 5
503.06 SA; Werterhaltungsarbeiten, Teil 1	26.11.2013	1'260'000	0	1'260'000	1'260'000		Sonderkredit: siehe Traktandum 4
219 Schule allgemein							
506.02 ICT; Ersatzbeschaffung				163'000			
660.01 Tagesstrukturen; Bundesbeitrag				20'000			
340 Sport							
501.01 Sportanlage Unterallmend	26.06.2013	1'900'000	149'000	1'751'000	1'900'000	0	exkl. Baurechtszins: CHF 1,15 Mio.
669.00 Sportanlage; Beiträge Dritter				1'620'000			
620 Öffentliche Strassen							
501.03 Wiesstrasse; Ausbau				600'000			inkl. Bushaltestellen
501.21 K17; Baukosten Gemeinde				270'000			Kreisel, Beleuchtung, Bushaltestellen
715 Abwasserbeseitigung							
501.05 K17; Sanierung Kanalisation	15.05.2012	555'000	420'000	135'000	555'000	0	
610.00 Kanalisationsanschlussgebühren				300'000			
745 Friedhof							
501.01 Erneuerungsarbeiten				203'000			
750 Gewässerverbauungen							
612.08 Geissbach; Anstösserbeiträge				20'000			
660.08 Geissbach; Bundesbeitrag				90'000			
661.08 Geissbach; Kantonsbeitrag				90'000			
830 Kommunale Werbung							
506.00 Werbekonzept; Umsetzung				120'000			
999 Abschluss							
590.00 Passivierte Einnahmen				2'140'000			
690.00 Aktivierte Ausgaben				4'502'000			
Total				6'642'000			
Nettoinvestitionszunahme				2'362'000			

ANTRAG UND VERFÜGUNG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2018, das Jahresprogramm und den Voranschlag für das Jahr 2014 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2018 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Jahresprogramm 2014 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
3. Die Laufende Rechnung mit einem ausgeglichenen Abschluss sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 2'362'000.00 seien zu genehmigen.
4. Der Steuerfuss 2014 sei auf 1,95 Einheiten (wie bisher) festzusetzen.
5. Der Gemeinderat sei zur Aufnahme der Deckung des Finanzbedarfs notwendigen Mittel von CHF 660'500.00 zu ermächtigen.
6. Der Kontrollbericht des Regierungsstatthalters zum Finanz- und Aufgabenplan 2013–2017 und dem Voranschlag 2013 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: „Der Regierungsstatthalter der Ämter Hochdorf und Luzern hat geprüft, ob der Voranschlag 2013 und der Finanz- und Aufgabenplan 2013–2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 27. März 2013 keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).“

Verfügung

Der Finanz- und Aufgabenplan, das Jahresprogramm und der Voranschlag werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlags ab.

Root, 26. September 2013

Gemeinderat Root

Heinz Schumacher
Gemeindepräsident

André Wespi
Gemeindeschreiber

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2018, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2014 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften.

Die Einflussfaktoren / Plangrössen für die Finanzplanjahre 2014 – 2018 erachten wir als vernünftig. Die strategischen Ziele der Gemeinde sind im Finanz- und Aufgabenplan erkennbar, insbesondere das angestrebte qualitative Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung sowie die Entwicklung der durchschnittlichen Steuerkraft. Bei den grossen privaten Bauprojekten (Quartiererneuerung Hagenmatt, Gestaltungsplan Dorf Root) sind die strategischen Ziele des Gemeinderates erkennbar.

Vergleicht man den Finanz- und Aufgabenplan 2013 – 2017 vom letzten Jahr und den neuen Finanz- und Aufgabenplan, so sieht man auf den ersten Blick, dass sich die Situation der Gemeinde stark verbessert hat. Analysiert man jedoch die Zahlen und Fakten genauer, stellt man fest, dass es zwei Gründe für die Veränderung gibt. Der geplante Buchgewinn für den Verkauf der letzten Landreserven sowie die beschlossenen Sparmassnahmen. Klammert man diese beiden Punkte aus, so sieht man ein strukturelles Defizit in den Finanzplanjahren von ca. 1 Million Schweizer Franken pro Jahr.

Den Masterplan für die Werterhaltungsmassnahmen der Schulanlagen in Root sowie die erste Tranche im Jahr 2014 von CHF 1'260'000 erachten wir als sinnvoll und unterstützen ihn.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1,95 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem ausgeglichenen Abschluss zu genehmigen.

Root, 17. Oktober 2013

Controlling-Kommission Root

Heinz Huber
Präsident

Simon Amrein, Mitglied
Jérôme Rüfenacht, Mitglied
Othmar Rust, Mitglied
Beat Schwegler, Mitglied

TRAKTANDUM 4

BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITS VON CHF 1'260'000.00 FÜR WERTERHALTUNGSARBEITEN IN DEN SCHULANLAGEN; TEIL 1

Ausgangslage

Aufgrund ihres Alters und des Nutzungsgrades unterliegen die Gebäude der Schulanlagen Root einem unterschiedlichen Werterhaltungsbedarf. Um einen Überblick zu erhalten, hat der Gemeinderat 2011 der Firma Horat & Partner GmbH eine Masterplanung über die gesamten Schulanlagen in Auftrag gegeben. Diese wurde im vergangenen Jahr in einem Konzept konkretisiert und sieht im Zeitraum von 2014 bis nach 2020 vier in sich abgeschlossene Sanierungsetappen im Gesamtbetrag von CHF 6,42 Millionen vor.

Projektierte Arbeiten; Teil 1

Der beantragte Sonderkredit basiert auf einem Kostenvoranschlag der Firma Horat & Partner GmbH. Darin sind folgende Arbeiten vorgesehen:

Schulhaus St. Martin:

Fensterersatz und Verdunkelung	CHF	505'400.00
--------------------------------	-----	------------

Schulhaus Arena:

Entsorgungsstelle Aussen

Neuer Zugang Stuhl- und Tischlager

Aufwertung Eingangsbereich

Aula Mehrzweckhalle	CHF	146'800.00
---------------------	-----	------------

Schulhaus Widmermatte:

Sanierung Rektorat/Sekretariat

Aussenplatz / Treppen / Umgebung

Sprintbahn / Kugelstossanlage	CHF	521'600.00
-------------------------------	-----	------------

Schulhaus Röseligarten:

Feuchtigkeitsproblem Treppenhaus UG
und Balkone beheben

Ausbau Musikzimmer 4

Risssanierung Innen

Sonnenschutz Aussen

Sanierung Aussentreppe zu Parkplatz	CHF	70'900.00
-------------------------------------	-----	-----------

Turnhalle Oberfeld:

Duschräume Herren und Damen	CHF	15'300.00
-----------------------------	-----	-----------

Beantragter Sonderkredit	CHF	1'260'000.00
--------------------------	-----	--------------

In diesen Kosten sind die Nebenkosten und Honorare sowie die Mehrwertsteuer enthalten. Die Arbeiten werden während den Osterferien (Röseligarten, Oberfeld) respektive während den Sommerferien ausgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Sonderkredit von CHF 1'260'000.00 für Werterhaltungsarbeiten in den Schulanlagen, Teil 1, zuzustimmen.



TRAKTANDUM 6

GENEHMIGUNG DES GEMEINDEVERTRAGES BETREFFEND FUSION DER FEUERWEHR ROOT MIT DER FEUERWEHR GISIKON/HONAU; ERLASS DES NEUEN FEUERWEHRREGLEMENTS

Projekt „Feuerwehr 2000-Kanton Luzern“

Das kantonale Feuerwehrinspektorat hat gemeinsam mit den Behörden der Gemeinden Gisikon, Honau und Root das Feuerwehrwesen bereits früher analysiert. In einem ersten Schritt haben die Gemeinden Gisikon und Honau ihre Feuerwehren zusammengeschlossen. In den letzten Jahren konnte die Zusammenarbeit der Feuerwehren Gisikon-Honau und Root intensiviert werden. Nebst gemeinsamer Ausbildung wurde auch im Ernstfall immer enger zusammengearbeitet.

Optimierung der Feuerwehrorganisation

Der Zusammenschluss der Feuerwehren ist ein logischer Schritt aus der praktizierten Zusammenarbeit. Mit einer gemeinsamen Organisation wird der Schutz der Bevölkerung effizient erbracht. Es ist weniger Personal erforderlich und zukünftige Investitionen werden finanziell tragbar. Die neue Feuerwehr entspricht dem Organisationskonzept des Kantons.

Details der neuen Feuerwehr

Gemäss den Berechnungen des Feuerwehrinspektorats wird der Soll-Bestand auf 95 Eingeteilte festgelegt, bisher 120 Eingeteilte.

Der Standort des Feuerwehrlokals ist Root. Die Richtzeiten für die Einsätze werden ab dem Depot Root eingehalten. Das Feuerwehrlokal in Gisikon wird umgenutzt.

Der Zusammenschluss der Feuerwehren zu einer Organisation führt schnell zu einem kostengünstigeren Betrieb. Die Höhe der Feuerwehr-Ersatzabgabe ist in den drei Gemeinden individuell festgesetzt. Daran gemessen ist der Spareffekt unterschiedlich.

Ein Alleingang der zwei Feuerwehren hätte zusätzliche Investitionen in den Trägergemeinden zur Folge. Da dies nicht der Konzeption der Gebäudeversicherung entspräche, würde bei den Zusatzinvestitionen die finanzielle Unterstützung fehlen.

Die Trägergemeinde ist die Gemeinde Root. Die Bezeichnung der neuen Organisation ist „Feuerwehr Root“.

Zeitpunkt der Umsetzung

Die neue Organisation ist per 1.1.2014 einsatzbereit.

Gemeindevertrag

Die neue Zusammenarbeit der Gemeinden wird im Gemeindevertrag geregelt. Die Vertragselemente basieren auf dem Feuerschutzgesetz.

Feuerwehrreglement

Das neue Feuerwehrreglement wird zusammen mit dem Gemeindevertrag den Stimmberechtigten der Gemeinden Gisikon, Honau und Root zum Beschluss vorgelegt. Die bisherigen Reglemente werden gleichzeitig aufgehoben.

Beurteilung des Feuerwehrinspektorats

Das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern spricht sich klar für den Zusammenschluss der Feuerwehren Gisikon-Honau und Root zur gemeinsamen Feuerwehr Root aus. Es kann so eine optimale, auf die Bedürfnisse der drei Gemeinden ausgerichtete Schadenwehr aufgebaut werden, die auch langfristig den Ansprüchen an eine moderne Feuerwehr zum Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner im Einsatzgebiet genügen wird.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der gemeinsamen Feuerwehr Root in den Gemeinden Gisikon, Honau und Root eine effiziente Einsatzorganisation entsteht, die den heutigen Anforderungen angepasst ist und den Einwohnerinnen und Einwohnern ein sehr hohes Mass an Sicherheit gewährt.

Der Gemeinderat beantragt, der Genehmigung des Gemeindevertrags und des Feuerwehrreglements über die Organisation der Feuerwehr Root zuzustimmen.

Der Gemeindevertrag, das Feuerwehrreglement und die Feuerwehrverordnung können unter www.gemeinde-root.ch oder am Schalter der Gemeindekanzlei eingesehen werden.



TRAKTANDUM 7

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE REVISION DES SIEDLUNGSENTWÄSSERUNGS-REGLEMENTS (ÜBERNAHME PRIVATER LEITUNGEN)

Einleitung

In der Gemeinde Root existieren neben den rund 18.2 km öffentlichen Leitungen rund 8.3 km private Siedlungsentwässerungs-Leitungen mit Sammelcharakter, welche im Eigentum von Privaten stehen. Der heutige Wiederbeschaffungszeitwert dieser privaten Sammelleitungen beläuft sich auf rund 5.4 Mio. Franken. Für diese Leitungen sind grundsätzlich die Inhaber selber verantwortlich und kostenpflichtig. Das heisst, die Organisation von Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Erneuerung, sowie die Tragung der dafür notwendigen Kosten, liegen bei den Privaten. Bei privaten Leitungen mit Sammelcharakter (mehr als ein Grundstück ist an die Leitung angeschlossen: "Y-Prinzip") sind im Gegensatz zu Hausanschlussleitungen jeweils mehrere Grundeigentümer für die gleiche Leitung zuständig, was den Unterhalt zusätzlich erschwert.

Bei diesen privaten Leitungen mit Sammelcharakter ist es absehbar, dass der Unterhalt und die Verteilung von anfallenden Kosten künftig zu Problemen führen werden. Zudem fehlt der Gemeinde meistens ein klar definierter Ansprechpartner, welcher sich für die betroffenen Leitungen verantwortlich fühlt.

Gemäss übergeordnetem Gesetz liegt die Verantwortung zur Umsetzung des Gewässerschutzes letztlich bei der Gemeinde. Damit wird, wenn sich die zuständigen Privaten nicht einigen, die Gemeinde gezwungen sein, Schäden zu beheben und die anfallenden Kosten nachträglich auf die betroffenen Grundeigentümer in einem aufwendigen und langwierigen Perimeterverfahren zu verteilen. Diese Situation würde wiederholt zu Diskussionen und Streitigkeiten unter den Privaten führen und zudem wertvolle Ressourcen der Gemeindeverwaltung und der Privaten binden.

Unterhalt durch die Gemeinde

Der Gemeinderat will dieser Problematik mit der Übernahme von privaten Leitungen mit Sammelcharakter ("Y-Prinzip") in den Unterhalt der Gemeinde entgegenwirken. Damit kann einerseits sichergestellt werden, dass die Anlagen fachgerecht betrieben und unterhalten werden. Andererseits würden die Diskussionen zur Verteilung der anfallenden Kosten für Betrieb (z.B. Spülen, Kanalfernsehen) und Unterhalt (Reparaturen, Sanierungen und Ersatz) wegfallen, da künftig die Gemeinde diese Aufgabe auch für die privaten Leitungen mit Sammelcharakter erfüllen könnte. Davon nicht betroffen sind Hausanschlüsse, welche lediglich einem einzelnen Grundstück dienen. Diese sind nach wie vor durch die Grundeigentümer selber zu unterhalten.

Dieses Vorgehen wurde bereits von über 20 anderen Luzerner Gemeinden erfolgreich umgesetzt und wird von Fachleuten und dem kantonalen Rechtsdienst empfohlen. Um die Rechtsgrundlage für die Übernahme in den Unterhalt zu schaffen, sind allerdings das aktuelle Siedlungsentwässerungs-Reglement und die Vollzugsverordnung entsprechend anzupassen.

Im Weiteren stellt sich die Frage, wie hoch die Kosten für diese zusätzliche Aufgabe der Gemeinde liegen und welchen Einfluss diese Mehrkosten auf die Abwassergebühren haben. Mit einer detaillierten Kalkulation wurden die zusätzlichen Kosten für die Gemeinde bzw. für den Gebührenzahler ermittelt. Diese belaufen sich auf rund CHF 60'220.00 pro Jahr.

Aufgrund der überdurchschnittlich grossen Bautätigkeit in den letzten Jahren konnte die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung einerseits eine sehr grosse Summe Anschlussgebühren einnehmen und andererseits ist durch die Bautätigkeit auch der Frischwasserverbrauch stärker angestiegen als geplant. Diese beiden Faktoren führen dazu, dass die Gebühren gesenkt werden können.

Dies führt in Root zu einer aussergewöhnlich vorteilhaften Situation. Trotz der Mehrkosten, aufgrund der Übernahme der privaten Sammelleitungen in den Unterhalt der Gemeinde, können die Gebühren gesenkt werden:

Gegenüberstellung	Ansatz Mengegebühr	Ansatz Grundgebühr
Bisherige Gebührenhöhe (ohne private Leitungen)	CHF 1.70	CHF 0.12
Neue Gebührenhöhe (inklusive privater Leitungen)	CHF 1.50	CHF 0.10

Die Tabelle zeigt auf, dass aufgrund der guten Ertragslage der letzten Jahre die Gebühren, trotz Übernahme der privaten Sammelleitungen in den Unterhalt der Gemeinde, um durchschnittlich 12.5 % gesenkt werden können.

Die Gebühren in Root gehören damit im kantonalen Vergleich nach wie vor zu den tiefsten.

Anpassungen Siedlungsentwässerungs-Reglement (SER)

Um die Übernahme von privaten Leitungen mit Sammelcharakter in den Unterhalt der Gemeinde rechtlich zu ermöglichen, ist das aktuelle SER zu revidieren. Die notwendigen Anpassungen sind durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Die wichtigsten Änderungen betreffen vor allem die Artikel 21, 35, 36 und 39 SER, welche die Übernahme und den Unterhalt von privaten Leitungen regeln. Diese Artikel wurden hier auszugsweise abgedruckt und kommentiert. Neben diesen Artikeln werden im Rahmen einer Gesamtrevision des Reglements noch weitere Artikel angepasst.

Art. 21 Übernahme von privaten Abwasseranlagen

- 1 Die Gemeinde kann im öffentlichen Interesse von Privaten erstellte Abwasseranlagen **in den Unterhalt oder auch** zu Eigentum übernehmen. **Der Gemeinderat beschreibt die Bedingungen und den Umfang einer allfälligen Übernahme in der Vollzugsverordnung.** Wenn bezüglich der Übernahme keine gütliche Einigung erzielt werden kann, sind die Vorschriften des Enteignungsrechtes anwendbar.
- 2 Die Übernahme der Gebäude- und Grundstücksentwässerungsleitungen und der zugehörigen Schächte ist ausgeschlossen.

Die bisherige Regelung im Art. 21 umfasste lediglich die Übernahme in das Eigentum der Gemeinde. Eine Übernahme nur in den Unterhalt war nicht vorgesehen. Mit der neuen Formulierung erhält der Gemeinderat die Rechtsgrundlage, um private Leitungen, welche dem Y-Prinzip entsprechen, in den Unterhalt oder auch zu Eigentum übernehmen zu können. Detaillierte Bedingungen werden durch den Gemeinderat in der Vollzugsverordnung beschrieben. Diese beinhalten beispielsweise:

- Ausschluss von Leitungen, welche sich unter Gebäuden befinden
- Ausschluss von Strassenentwässerungsleitungen
- Umgang mit aussergewöhnlichen Lasten
- Weitere Sonderfälle, welche ausserordentlich hohe Kosten verursachen
- usw.

Art. 35 Unterhaltungspflicht der Abwasseranlagen

- 1 Der Unterhalt besteht aus dem betrieblichen und baulichen Unterhalt der Abwasseranlagen. Er umfasst alle Massnahmen zur Gewährleistung der dauernden Betriebsbereitschaft und Funktionsfähigkeit, wie Reinigungs- und Kontrollarbeiten, Reparatur und **Ersatz**.
- 2 Abwasseranlagen sind von den **Inhabern** stets sachgerecht zu betreiben, zu kontrollieren und in vorschriftsgemäsem Zustand zu erhalten. Die öffentlichen Abwasseranlagen werden von der Gemeinde unterhalten. Die privaten Abwasseranlagen sind, **unter Vorbehalt von Art. 21**, durch die Inhaber zu unterhalten.
- 3 Unterlassen die **Inhaber** Unterhaltsarbeiten an privaten Anlagen, kann die Gemeinde diese Arbeiten auf Kosten der **Inhaber** ausführen lassen.
- 4 Die Gemeinde erlässt einen Unterhaltsplan.
- 5 **Im Unterhaltsplan, werden diejenigen Gewässer bzw. Gewässeranteile, welche durch die Siedlungsentwässerung in Anspruch genommen werden, bezeichnet. Die Gemeinde kann im Rahmen des Voranschlags finanzielle Mittel aus der Siedlungsentwässerung für Unterhalts Massnahmen an den im Unterhaltsplan bezeichneten Gewässer bzw. Gewässeranteilen einsetzen.**

Art. 36 Betriebskontrolle

- 1 Der **Gemeinde** steht das Recht zu, **an öffentlichen und privaten Abwasseranlagen jederzeit Reinigungs- und Kontrollarbeiten (z.B. Kanalfernsehen usw.) durchführen zu lassen**. Es ist ihr der Zutritt zu allen Abwasseranlagen zu gestatten.
- 2 Alle Abwasseranlagen, insbesondere die Kontrollschächte, müssen jederzeit für Kontrolle, Reinigung **und Spülung** gut zugänglich sein. Schächte dürfen nicht überdeckt werden.
- 3 **Die Gemeinde kann von den Inhabern von privaten Anlagen den Nachweis mittels Kanalfernsehaufnahmen oder auch anderen geeigneten Kontrollmassnahmen verlangen, dass sich diese in vorschriftsgemäsem Zustand befinden.**

Art. 35 regelt die Unterhaltspflicht bei Abwasseranlagen. Bisher wurde in Abs. 2 klar festgehalten, dass private Abwasseranlagen durch die privaten Inhaber selber zu unterhalten sind. Diese Regelung wird mit Bezugnahme auf Art. 21 im revidierten Reglement relativiert.

In Art. 36 wird geregelt, dass die Gemeinde an sämtlichen öffentlichen und privaten Abwasseranlagen Kontrollarbeiten durchführen darf. Dies betrifft auch private Hausanschlussleitungen, welche weiterhin durch die Privaten selber unterhalten werden. Die Gemeinde kann sich so einen Überblick über den Zustand der privaten Anlagen verschaffen und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen einleiten oder verfügen. In diesem Zusammenhang wird auch das Zutrittsrecht zu Kontrollzwecken im Reglement festgehalten.

Art. 39 Mittelbeschaffung

3 Private Abwasseranlagen sind **unter Vorbehalt von Art. 21 und Art. 23 Abs. 3** vollumfänglich durch die interessierten **Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümer oder Baurechtsnehmerinnen bzw. Baurechtsnehmer** zu finanzieren.

Wie im Art. 35 wird auch im Art. 39 die Unterhaltspflicht der Privaten Inhaber mit Bezugnahme auf Art. 21 relativiert.

Das heutige Siedlungsentwässerungs-Reglement wurde auf den 1. Januar 2002 eingeführt. Aufgrund der Weiterentwicklung zusammen mit den kantonalen Dienststellen und basierend auf Erfahrungen anderer Gemeinden wurden zusätzlich zu obigen Artikeln weitere Reglements-Anpassungen vorgenommen. Auf den Abdruck sämtlicher Artikel wurde hier verzichtet.

Das revidierte Siedlungsentwässerungs-Reglement und die Vollzugsverordnung liegen auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem ist der vollständige Reglementsabdruck auf der Homepage der Gemeinde Root (<http://www.gemeinde-root.ch>) aufgeschaltet.

Inkrafttreten

Nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung tritt das revidierte Siedlungsentwässerungs-Reglement mit Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Damit werden die neuen Betriebsgebührenansätze erstmals anlässlich der Betriebsgebührenrechnung im Sommer 2014 angewandt.

Künftiges Vorgehen bei Unterhaltsarbeiten

Sobald bei einer privaten Sammelleitung Kontroll- oder Unterhaltsarbeiten anstehen, haben die privaten Inhaber die Gemeinde zu informieren. Aufgrund der in der Vollzugsverordnung definierten Kriterien wird dann entschieden, ob die Gemeinde die notwendige Unterhaltsmassnahme übernimmt oder nicht.

Antrag: Genehmigung revidiertes Siedlungsentwässerungs-Reglement

Mit der Revision des Siedlungsentwässerungs-Reglements hat der Gemeinderat künftig die Möglichkeit, private Leitungen mit Sammelcharakter in den Unterhalt oder in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen.

Unter Berücksichtigung der grossen, bereits heute absehbaren Probleme durch die fehlenden Zuständigkeiten, ist aus Sicht des Gemeinderates die Übernahme der privaten Leitungen mit Sammelcharakter in den öffentlichen Unterhalt für die Gemeinde Root die optimale Lösung. Mit der Genehmigung des revidierten Siedlungsentwässerungs-Reglements wird die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen.

Die kalkulierten Mehrkosten bei einer Übernahme privater Leitungen mit Sammelcharakter belaufen sich auf jährlich rund CHF 60'220.00. Diese Mehrkosten werden über die jährlich wiederkehrenden Betriebsgebühren finanziert.

Der Gemeinderat beantragt, der Revision des Siedlungsentwässerungs-Reglements zuzustimmen.



TRAKTANDUM 8

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TEILÄNDERUNG DES ZONENPLANS UND DES BAU- UND ZONENREGLEMENTS (QUARTIERERNEUERUNG)

Die beantragte Teilrevision der Ortsplanung umfasst die Einführung einer neuen Zone Quartiererneuerung (W-QE) sowie die Anpassung von Art. 28 Abs. 4 und Abs. 8, Bau- und Zonenreglement (BZR) bezüglich zusätzlicher Vollgeschosse und Gebäudelängen bei Gestaltungsplänen sowie Art. 34 Abs. 2 BZR zur Ausgestaltung von zusätzlichen Vollgeschossen. Das Quartier Hagenmatt soll als erstes Erneuerungsgebiet in die neue Zone W-QE umgezont werden.

Die Teiländerung des Zonenplanes und des BZR lagen nach dem Mitwirkungsverfahren im Mai 2013 vom 02. September bis am 01. Oktober 2013 öffentlich auf. Innert dieser Frist ist keine Einsprache eingegangen. Die Stellungnahme des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) aus der Vorprüfung vom Juli 2013 wurde in den Auflageakten berücksichtigt. Gegen den gleichzeitig aufgelegten Gestaltungsplan Hagenmatt ist eine Einsprache eingegangen, welche bereits gütlich erledigt und zurückgezogen worden ist.

Für die Details zur Teilrevision verweisen wir auf die Botschaft des Gemeinderates zur öffentlichen Auflage, die allen Haushaltungen im August 2013 zugestellt wurde. Sämtliche öffentlich aufgelegenen Akten können nach wie vor unter www.gemeinde-root.ch oder am Schalter der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Auf Bestellung (T 041 455 56 00) wird die Botschaft zur öffentlichen Auflage gerne nochmals zugestellt.

Nach der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die von den Stimmberechtigten beschlossenen Planungsinstrumente dem Regierungsrat zur Genehmigung einreichen. Mit der Genehmigung des Regierungsrats tritt die revidierte Ortsplanung in Kraft. Der Gestaltungsplan Hagenmatt basiert auf vorliegender Teilrevision. Er kann erst nach Inkrafttreten der Zonenplanänderung genehmigt werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die Teilrevision der Ortsplanung zur Beschlussfassung anlässlich der Gemeindeversammlung mit folgendem Antrag:

Der Teiländerung des Zonenplanes und der Teiländerung des Bau- und Zonenreglements sei unter Berücksichtigung der im Verlauf der Gemeindeversammlung vorgenommenen Beschlüsse zuzustimmen.

Anhang: Zonenplan



TRAKTANDUM 9

EINBÜRGERUNGEN

Der Gemeinderat beantragt, die folgenden Einbürgerungsanträge gutzuheissen. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfüllen alle Voraussetzungen für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechtes, insbesondere verstehen und sprechen sie unsere Sprache und sind mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut.

Ein Einbürgerungsgesuch wurde von den Gesuchstellern zurückgezogen. Zwei Gesuche wurden sistiert und werden zu einem späteren Zeitpunkt erneut behandelt.

Hamzawi Abdel-Karim und Sharara Nahla mit den Kindern Hamzawi Murtadha und Mujtaba



Hamzawi Abdel-Karim

geboren: 1. Juli 1958
in Hamza, Irak
Beruf: Taxichauffeur
Taxi Ernst Hess AG
Staatsangehörigkeit: Irak

Sharara Nahla

geboren: 6. Dezember 1970
in Diwania, Irak
Beruf: Hauswartin und Hausfrau
Meir Shitrit, Advocate
Staatsangehörigkeit: Irak

Hamzawi Murtadha

geboren: 17. März 1996
in Diwania, Irak
Beruf: Lehre als Sanitärinstallateur
Jules Weinberger AG

Hamzawi Mujtaba

geboren: 9. Januar 2000
in Diwania, Irak

alle wohnhaft in Root, Oberfeldstrasse 14

Hamzawi Abdel-Karim ist im Irak geboren und absolvierte dort die Primar- und Sekundarschule. Anschliessend hat er das Gymnasium sowie die Uni (Veterinär und Chirurgie) abgeschlossen. In den Jahren 1991 - 1999 war er in diversen Berufen tätig. Im November 1999 ist Herr Hamzawi als Asylsuchender in die Schweiz gereist. In den Jahren 2001 - 2003 wohnte er in Schüpfheim. Seit Juli 2003 wohnt der Bewerber mit seiner Familie in Root. Heute arbeitet er als Taxichauffeur vor allem in der Nacht. Durch seine verschiedenen Tätigkeiten konnte er unsere Sprache erlernen.

Sharara Nahla wohnt seit gut 12 Jahren in der Schweiz. Geboren ist sie ebenfalls im Irak, auch die Schulen hat sie dort abgeschlossen. 1991 hat sie ihren Ehemann geheiratet. Im Jahr 2001 reiste sie im Rahmen des Familiennachzuges in die Schweiz. In der Schweiz hat sie verschiedene Deutschkurse und einen Floristenkurs absolviert. Heute arbeitet sie als Hausfrau und Hauswartin in der bewohnten Liegenschaft.

Murtadha hat bis im Sommer 2013 die Sekundarschule C in Root besucht. Seit 5. August 2013 absolviert er eine dreijährige Lehre als Sanitärinstallateur bei der Jules Weinberger AG in Luzern. In seiner Freizeit spielt er gerne Basketball.

Mujtaba besucht die 1. Sekundarschule C in Root. Seine Hobbies sind Fuss- und Basketball spielen sowie Velo fahren.

Die Gesuchsteller möchten Schweizer werden, weil diese ihre Zukunft nur in der Schweiz sehen und die Kinder eigentlich nur das Leben bei uns kennen.

Antrag des Gemeinderates

Den Gesuchstellern sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Hamzawi Noor



geboren: 20. Januar 1993
in Diwania, Irak
Beruf: Bäcker-Konditorin
Bäckerei-Konditorei Café
Sidler AG
Staatsangehörigkeit: Irak
wohnhaft in: Root, Oberfeldstrasse 14

Hamzawi Noor ist im Irak geboren. Die Schulen hat sie in der Schweiz besucht. Seit Juli 2003 lebt sie mit ihrer Familie in Root. Vom August 2010 bis 2013 hat sie ihre dreijährige Lehre als Bäcker-Konditorin bei der Bäckerei Sidler in Root absolviert. Seit diesem Jahr hat sie eine Festanstellung beim gleichen Arbeitgeber. Die Bewerberin lebt ihren muslimischen Glauben, daher trägt sie in der Öffentlichkeit immer ein Kopftuch.

Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Schweiz wohl und integriert, da sie seit ihrer Kindheit hier lebt. Sie habe unsere Mentalitäten angenommen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gesuchstellerin sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Omerovic Elvira



geboren: 2. März 1993
in Luzern
Beruf: Assistentin
Stiftung Speranza
Staatsangehörigkeit: Bosnien und
Herzegowina
wohnhaft in: Root, Oberfeldstrasse 14

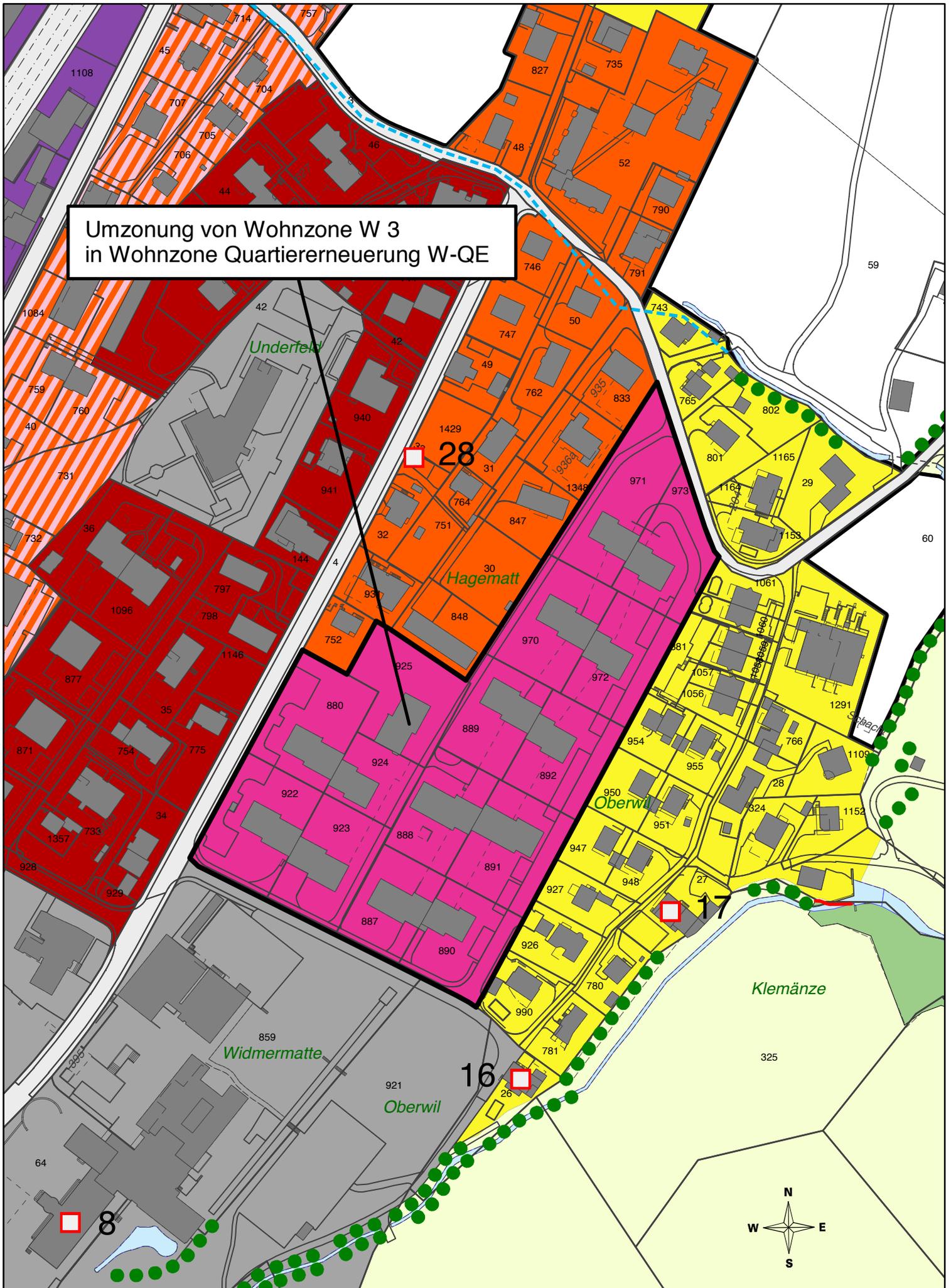
Frau Elvira Omerovic lebt seit ihrer Kindheit in Root. Sie wuchs mit zwei älteren Brüdern bei ihren Eltern auf. Den Kindergarten und die Schulen hat sie in Root besucht. Das 10. Schuljahr absolvierte sie bei der Stiftung Speranza kombiniert mit einem sechsmonatigen Praktikum bei Otto's in Root. Im Sommer 2013 konnte die Gesuchstellerin ihre Ausbildung als Büroassistentin EBA mit Erfolg abschliessen. Bis Ende Februar 2014 kann sie noch bei der Stiftung weiterarbeiten. Im Vordergrund steht für Frau Omerovic vorerst die Suche nach einer Festanstellung.

Die Bewerberin ist hier geboren und aufgewachsen; sie fühlt sich integriert. Sie schätzt die Schweiz und respektiert unsere Gesetze.

Antrag des Gemeinderates

Der Gesuchstellerin sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Umzonung von Wohnzone W 3
in Wohnzone Quartiererneuerung W-QE



0.00 0.02 0.04 0.06 0.08
Kilometer

